



Das **Österreichische Jugendsingen** ist die größte chormusikalische Jugendveranstaltung Österreichs und dient zur Pflege und Förderung des chorischen Singens junger Menschen in Vokalensembles und Chören.

Veranstalter des steirischen Jugendsingens ist, in Kooperation mit der Bildungsdirektion, die Abteilung 6 – Fachabteilung Gesellschaft, Referat Jugend des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

VERANSTALTUNGEN

Steirische **BEZIRKSJUGENDSINGEN** (Februar – März 2026)

sind festliche Singen ohne Wertung und werden von engagierten Chorleiterinnen/-leitern in den Bezirken organisiert und durchgeführt. Sie dienen als Generalprobe für das Jugendsingen bzw. um Auftrittserfahrung zu sammeln. Einige Termine wurden schon fixiert.

Gerne können/sollten weitere Bezirkssingen mit Kinder- und Jugendchören Ihrer Umgebung durchgeführt werden. Detailinformationen, wie Sie ein Bezirkssingen organisieren, sowie die Termine der Bezirkssingen finden Sie unter www.jugendreferat.steiermark.at

Eine Teilnahme am Bezirkssingen ist keine Voraussetzung für das Landesjugendsingen.

Steirisches **LANDESJUGENDSINGEN** (13. bis 16. April 2026 im Congress Leoben)

ist ein Wertungssingen mit verschiedenen Vorgaben je nach Kategorie.

Teilnahmeberechtigt sind steirische **Kinder- und Jugendchöre bzw. Kinder- und Jugendvokalensembles** aus dem schulischen und außerschulischen Bereich, deren Teilnehmer*innen **mindestens sechs und durchschnittlich höchstens 24 Jahre** alt sein dürfen. Die **Mindestgröße** einer Vokalformation beträgt **sechs Personen** (Jede Stimme muss mindestens zweifach besetzt sein). Die Einteilung erfolgt nach Alter und Schulform (mit oder ohne musische Schwerpunktsetzung).

Zur Beurteilung der Chöre und Vokalensembles werden Chorfachleuten aus den Bundesländern eingeladen. Der Juryvorsitzende ist Fachinspektor i.R. MMag. Klaus Dorfegger.

Anmeldung zum Landesjugendsingen von 16. Februar bis 13. März 2026

unter www.jugendreferat.steiermark.at

Österreichisches BUNDESJUGENDSINGEN: (29. Juni bis 2. Juli 2026 in Linz)

Teilnahmeberechtigt sind die besten „ausgezeichneten“ Chöre aller Kategorien des Landesjugendsingens aller Bundesländer. Die Steiermark darf 132 Sängerinnen und Sänger zum Bundesjugendsingen melden. Die Chöre werden von der Jury beim Landesjugendsingen ausgewählt.

Das **Österreichische Jugendsingen** mit all seinen Bewerbungen wurde von der Bildungsdirektion zur **schulbezogenen Veranstaltung** erklärt.

Die Teilnahmebedingungen und alle Infos zum Landes- und Bundesjugendsingen finden Sie unter www.jugendreferat.steiermark.at oder unter www.jugendsingen.at

Kontakt:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 6 – FA Gesellschaft, Referat Jugend
Karin Kindermann, Karmeliterplatz 2, 8011 Graz, Tel.: 0316 877 2642 oder Handy: 0676 8666 2642
E-Mail: karin.kindermann@stmk.gv.at
www.jugendreferat.steiermark.at



Bildungsdirektion
Steiermark



Das Land
Steiermark

→ Jugend